

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden der Ratsfraktionen / Ratsgruppe
- CDU-Fraktion: Ratsherr Heinz-Dieter Sellenriek
- SPD-Fraktion: Bürgermeister Holger Wigger
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: Ratsherr Heribert Klas
- FDP-Fraktion: Ratsfrau Carola Möllemann-Appelhoff
- Fraktion DIE LINKE: Ratsfrau Iris Toulas
- Ratsgruppe UWG/ödp: Ratsherr Fritz Pfau
und den Einzelvertreter im Rat: Ratsherr Pascal Powroznik

DEZERNAT FÜR FINANZEN,
BETEILIGUNGS- UND
VERMÖGENSMANAGEMENT

Frank Möller
Referent Finanzmanagement

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer 178

Telefon: 0251/492 - 70 22
Telefax: 0251/492 - 77 62
E-Mail:
Frank.Moeller@stadt-muenster.de

per E-Mail (Kopie an die Geschäftsstellen)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
II/FM

Münster, 25.06.2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Nr. A-R/0032/2012 – Druck auf Landes- und Bundesregierung verstärken – Kommunale Steuermöglichkeiten ausschöpfen!

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff, sehr geehrte Frau Toulas, sehr geehrte Herren,

zum oben genannten Antrag (zur sofortigen Beschlussfassung) möchte ich Ihnen noch einige Hinweise geben.

Bereits der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat verschiedene Forderungen an die neue Landesregierung formuliert, darunter einige, die sich auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE wiederfinden. Den Forderungskatalog des Städtetags Nordrhein-Westfalen finden Sie in der Anlage zur Kenntnis. Der Transport von Forderungen an die Landesregierung über den Städtetag ist ein lange geübtes und bewährtes Verfahren.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE lässt sich bestätigen, dass das Konnexitätsgebot noch nicht durchgehend beachtet wird. Hierzu sind in der aktuellen Vorlage V/0505/2012 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik) bereits Ausführungen der Verwaltung aufgenommen. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, setzt sich die Stadtverwaltung bereits heute gegen Konnexitätsverletzungen zur Wehr. Beispielsweise sei an die gewonnene Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz erinnert (vgl. auch hier den Forderungskatalog des Städtetags, S. 5).

Zur Frage von Ertragssteigerungen ebenso wie zu Aufwandssenkungen wird die Verwaltung über die Sommerpause bis zur Septembersitzung des Rates im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 konkrete Vorschläge erarbeiten. Allerdings besitzt die kommunale Ebene bei der Frage der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer in Deutschland keinen Entscheidungsspielraum. Nach Artikel 106 Abs. 2 Grundgesetz steht das Aufkommen aus der Vermögensteuer den Bundesländern zu.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt